

# Wahlleiter: Offiziell noch kein Kandidat gemeldet

## 74 Wahlhelfer werden gesucht.

**Grimmen** – Wer ab diesem Frühjahr in Grimmen zum Bürgermeister gewählt werden möchte, muss seine Wahlunterlagen bis spätestens 18 Uhr am 12. Februar 2015 beim Gemeindevahlleiter Ingo Belka abgeben. „Schön wäre es, wenn das etwas früher geschieht“, ergänzt Belka. Denn nur dann könnten eventuelle Unvollständigkeiten noch rechtzeitig bereinigt werden. Belka: „Es sollte auf keinen Fall sein, dass jemand aufgrund eines Verwaltungsaktes nicht zur Bürgermeisterwahl am 26. April zugelassen werden kann.“ Bis gestern lag noch keine Kandidatur offiziell vor.

Der Bürgermeister der Stadt Grimmen wird am 26. April für die Dauer von sieben Jahren gewählt.

Was konkret zu den vollständigen Wahlunterlagen gehört, sei auf der Internetseite der Stadt Grimmen unter dem Stichwort Wahlleiter nachzulesen. Auf jeden Fall müsse ein Formular ausgefüllt werden. Erklärungen zu Stasi-Tätigkeit und Straftaten sowie ein Bekenntnis zu freiheitlich-demokratischen Grundwerten gehören ebenfalls zu den Unterlagen. Auch ein amtsärztliches Gesundheitszeugnis und die Wählbarkeitsbescheinigung des Einwohnermeldeamtes zählen dazu. Wichtigste Voraussetzung sei natürlich, dass der Bürgermeister-Kandidat in der Gemeinde, also in der Stadt Grimmen, wohne. „Ein Einzelkandidat muss weniger Formulare nachweisen als je-

mand, der für eine Partei oder Wählergruppe ins Rennen geht“, sagt Belka.

Bis spätestens zum 4. April sollen die insgesamt 8848 (Stand von gestern) Wahlberechtigten Grimmens per Wahlberechtigungskarte informiert werden. Gewählt wird in der Stadt und den Ortsteilen wie gewohnt in elf Wahlbezirken – also elf Wahllokalen – und einem Briefwahlvorstand. Dafür müssen am 26. April 74 Wahlhelfer im Einsatz sein. „18 davon haben schon fest zugesagt“, sagt der Wahlleiter. Bei vielen dieser Helfer sei der Einsatz schon Tradition und Ingo Belka ist froh, solche Zugpferde, die sich gut auskennen, zu haben.

Einen wichtigen Hinweis hat der Gemeindevahlleiter an die Grimmen: Jeder Wahlberechtigte kann der Weitergabe seiner Daten widersprechen. Das sei jederzeit in der Stadtverwaltung oder über ein Formular, das ebenfalls auf der Stadt-Homepage zu finden ist, möglich. Nur wer widerspreche verhindere, dass Einzelkandidaten, Parteien oder Wählergruppen, die einen Bürgermeisterkandidaten stellen, die Daten der jeweiligen Wähler erhalten. Beispielsweise könne eine Partei alle Anschriften von Wahlberechtigten in Grimmen einer bestimmten Altersgruppe anfordern, um ihnen Wahlwerbung zukommen zu lassen. *Almut Jaekel*

● **Weitere Infos:** [www.grimmen.de](http://www.grimmen.de)